



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/013/2024

Geschäftsbereich
Landrat

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|----------------------------------|------------|---------------|--------------------|
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 04.09.2024 | Entscheidung | öffentlich |

TOP **Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Mitgliederversammlung
EUROREGION NEISSE e.V.**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 007/2019 vom 04.09.2019 vorgenommene Bestellung von Michael Hiltcher (Stellvertreter Frank Wittig), Thomas Zenker (Stellvertreter Willem Riecke), Sebastian Wippel (Stellvertreter Frank Figula) als Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft EUROREGION NEISSE e.V. sowie von Günter Vallentin als Stellvertreter des Landrates.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter in die Mitgliederversammlung der EUROREGION NEISSE e.V.:

Landrat Dr. Stephan Meyer (geborenes Mitglied) Stellvertreter: **Ringo Hensel**

Vertreter

Frank Figula

Tobias Steiner

Thomas Zenker

Stellvertreter

Udo Zimmermann

Stephanie Rikl

Kati Wenzel

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mitglied im Verein der EUROREGION NEISSE sind die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz Niederschlesien mbH. Die EUROREGION NEISSE e.V. als Mitglied der grenzüberschreitenden Interessengemeinschaft Euroregion Neisse-Nisa-Nysa strebt zusammen und einvernehmlich mit ihrem tschechischen und polnischen Partner die Herausbildung eines gemeinsamen und vielfältigen Kooperationsraumes dies- und jenseits der nationalen Grenzen an.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Wahl der Vertreter in die Mitgliederversammlung ist in § 5 Absatz 4 der Satzung der Euroregion Neisse in der Fassung vom 18.12.2012 geregelt.

Auszug

aus der Satzung der EUROREGION NEISSE e.V. §§ 3 Absatz 1 und 5 Absätze 3 und 4

§ 3 MITGLIEDSCHAFT; EIN- UND AustrITT

- 1) Die Mitgliedschaft in der EUROREGION NEISSE e.V. ist
- a) auf die Landkreise der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Freistaat Sachsen und
 - b) die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (im weiteren MGO genannt) beschränkt.

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 3) Sie besteht aus
- a) gewählten Vertretern der Mitgliedskörperschaften im Fall des § 3 Abs. 1a
 - b) und einem delegierten Repräsentanten der MGO.

Die diesbezüglichen Beschlüsse/Delegierungen sind der Geschäftsstelle der EUROREGION NEISSE e.V. in Schriftform zur Kenntnis zu geben.

- 4) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Stimmrechte. Ein Sitz entspricht einer Stimme. Für die Sitzverteilung nach Mitgliedern gilt:

- | | |
|---|----------------|
| a) (Land)Kreis Bautzen | 4 Sitze |
| b) (Land)Kreis Görlitz | 4 Sitze |
| c) Marketing – Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH | 1 Sitz |

Die Landräte sind geborene Delegierte. Die Vergabe der weiteren Sitze ist innere Angelegenheit. Für jeden Delegierten kann eine **Stellvertretung** nominiert werden. Die Stellvertretung bezieht sich auf den Sitz, nicht auf die Funktion. Das Recht auf Inanspruchnahme eines Sitzes in der Mitgliederversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Entsendung entfallen.